

Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 103. Donnerstag den 9. Mai 1833.

Oesterreich.

Preßburg, vom 22. April. — In der heute am 22sten gehaltenen Circularsitzung kam das Königl. Rescript vom 16ten d. M. auf die unterthänigste Vorstellung der Reichsstände in Betreff der Aufnahme der gnädigsten Königl. Propositionen und der Unterbreitung der Präferentialbeschwerden in Berathung. Nachstehendes ist die Uebersetzung dieses Königl. Rescripts: „Franz I. von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, Böhmen 2c. 2c. Durchlauchtigster Erzherzog, vielgeliebter Bruder! Hochwürdigste 2c. 2c. liebe Getreue! Nachdem die, in Folge des Art. 67 von 1790 und 1791 ausgearbeiteten systematischen Werke, durch den Art. 8 von 1825 bis 27 zur sorgfältigen Uebersicht an eine zahlreiche Deputation gewiesen wurden, haben Wir, sobald dieselbe sich ihres Auftrages entledigte, den Reichstag von 1830 ausgeschrieben, und damit, nach reifer Erwägung dieser Deputationsarbeiten, ohne Gefährdung der voräterlichen Constitution, je eher heilsame Gesetze entstehen mögen, haben Wir in Unserm gnädigen Königl. Einberufungsschreiben zu jenem Reichstage den Druck dieser Werke nicht nur erlaubt, sondern auch aus eigenem huldreichen Antrieb Unseres Herzens, auf den 2 October 1831 einen Reichstag ausgeschrieben, den Wir zur Verhandlung derselben insbesondere bestimmten. Da indessen gerade in jener Zeit fast ganz Ungarn einem früher unbekannten furchtbaren Uebel unterlag, müssen alle, welche die, der Nation eigene Unbefangenheit beseelt, eingestehen, daß damals kein Reichstag gehalten werden konnte. Eben so klar ist es auch, daß es den, in der unterthänigen Vorstellung vom 30. November 1830 geäußerten Wünschen Ew. Liebden und Getreuen, die systematischen Werke nicht eher der reichstägigen Verhandlung zu unterbreiten, bis selbe den Gerichtsbarkeiten zugesendet und durch dieselben würden erwogen werden — ganz angemessen war, daß jenen Gerichtsbarkeiten, welche durch Versuche zu Abwendung jenes großen Uebels, von dieser Arbeit abgehalten wurden, nachdem es gedämpft ward, zu diesem Endzweck eine Zeitfrist anberaumt werde. Während derselben wurden sowohl diese als auch die übrigen Gerichtsbarkeiten zur Beschleunigung ihrer Arbeit wiederholt ermahnt; Wir vernahmen daher das, was Euer Liebden und Getreuen in der endlich am 30. März unterbreiteten Vorstellung in Betreff der Vertagung des Reichstages erwähnen, mit um so größerem Mißfallen, da gerade das als Grund einer Kränkung aufgestellt wird, was die einleuchtendsten Beweise Unserer Gewogenheit in Erfüllung der eigenen Wünsche Ew. Liebden und Getreuen und Unseres Königl. Versprechens liefert. Da Wir bei diesem Selbstbewußtsein bereitwillige Erwiederung der Dankbarkeit und in der Unterstützung Unseres, auf die Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt gerichteten aufrichtigen Strebens von Ew. Liebden und Getreuen thätiges Mitwirken billig gewärtigen, können Wir es nicht verhehlen, daß Uns auch das höchst unangenehm war, daß mehr als drei Monate, welche seit Eröffnung des Reichstags verflossen, ungeachtet der am 30. October 1807 vom Reichstag gemachten Aeußerung: die Hauptbeschwerde des Reichs sey, daß die Operate der im Art. 67 von 1790 bis 91 angeordneten Deputationen noch nicht reichstägig berathen wurden; jetzt aber, da Ew. Liebden und Getreuen, nachdem durch Unsere unermüdete Sorgfalt euer Wunsch erfüllt wurde, laut eurer gesetzlichen Pflicht der Revision derselben obliegen solltet, diese nicht zu dem reellen Endzwecke, zu welchem Wir diesen Reichstag noch vor Verlauf der gesetzlichen Zeit ausschrieben, verwendet wurde — ihr folglich bis jetzt weder Unserer väterlichen, blos die fortwährende Beglückung Unserer vielgeliebten Nation bezweckende Willensmeinung, noch dem deutlichen Inhalt des Art. 6 von 1830, kraft welchem dieser Reichstag der Revision der systematischen Werke gewidmet ist, entsprochen habt. — Was nun die Reihe anbelangt, in welcher die systematischen Werke verhandelt werden sollen, dürften Wir nur auf den Inhalt Unserer Propositionen und die dort angeführten Gründe hinweisen, warum Wir zuerst die Verhandlung des Urbarial-, dann

die des juridischen und hierauf die des Contributions-Commissariatsoperats verlangten; aber Wir stehen doch nicht an, in Gemäßheit Unserer aufrichtigen väterlichen Neigung, Ew. Liebden und Getreuen ferner huldreich zu eröffnen, daß Unsere Willensmeinung, der zu Folge Wir schon in Unserer Resolution vom 10. Nov. 1807 ganz im Einklang mit eurem Verlangen: daß der Willkühr in Justizsachen Grenzen gesetzt werden sollen, das juridische Operat, als das Wichtigste an die Spitze gestellt haben, durch die Erfahrung verflossener Zeiten und die große Menge der Recurse in dieser Hinsicht noch mehr bekräftigt ward; — es gehört demnach zu den vorzüglichsten Pflichten Unserer Königl. Würde, sowohl in Rücksicht des Zusammenhanges, in welchem das Juridische mit dem Urbariale und den übrigen Werken stehet, als auch in Betreff mehrerer höchst nöthiger Vorkehrungen, welche schon im vorigen Reichstag festgesetzt werden sollten, durch eure Vorstellung aber vom 23. November 1830 zur systematischen Verhandlung der Justizpflege gewiesen wurden, darauf zu beharren, daß das juridische Elaborat gleich nach dem Urbariale aufgenommen werde; — um so mehr, da dessen Verhandlung durch die darauf verwendete treffliche Mühe der Deputation sehr erleichtert ist; — denn ohne richtige Justizverwaltung ist alles wankend und ungewiß; sie ist die festeste Grundlage der öffentlichen Wohlfahrt und trägt das Meiste bei, das Loos der Contribuenten und aller Bewohner des Königreichs glücklicher zu machen; und wenn diese nicht so vervollkommnet wird, daß nicht nur der Mercantil-Credit, sondern alle Verträge und Verbindlichkeiten allgemein durch selbe gesichert sind, kann kein Aufblühen des Commerzes, dessen Grundlage die Heiligkeit des gegebenen Wortes ist, sicher gehofft werden. Es kann also daraus, daß im Sinne Unserer Königl. Propositionen das juridische vor dem contributional-commissariatischen und commerziellen Operat in reichstägige Discussion genommen werden soll, keineswegs gefolgert werden, daß diese beiden letztern Operate auf längere und unbestimmte Zeit verschoben werden; im Gegentheil, da Wir Selbst dahin trachten, daß, nachdem Uns das Urbariale wird unterbreitet seyn, gleich darauf die Verhandlung der juridischen, contributional-commissariatischen, commerziellen und so der übrigen Operate, erleichtert und beschleunigt werde — so erklären Wir Ew. Liebden und Getreuen, daß es Unserer Willensmeinung nie entgegen war und auch nicht ist, daß nach beobachteter Reihe der drei in Unseren gnädigen Propositionen festgesetzten Operate, bald darauf das Commerziale und so die übrigen Werke, wie es in Unsern huldreichen Propositionen festgestellt ist, nach der Natur der Reichstagsverhandlungen jenes besonders und nicht, wie Ew. Liebden und Getreuen es bemelden, zusammen, Unserer Königl. Entschließung unterbreitet werden. Da übrigens die Einsendung mehrer Operate zusammen nicht üblich ist, und dem Diätal-Geschäftsgang hinderlich, dem Gemeinwesen aber höchst schädlich wäre, geben Wir dieser Neuerung keineswegs Unsere Zustimmung. Aber auch das wird Ew. Liebden und Getreuen nicht unbekannt sein, daß Wir volles Recht und volle Macht besitzen, Alles, was in Rücksicht des Commerzes durch gegenseitige Uebereinkunft festgesetzt und aus Liebe zu den Völkern, die Unserm Scepter unterworfen sind, Unsere Bestätigung erhalten wird, auch in Unsern übrigen Erbländern einzuführen, und folglich die Ernennung von Deputationen aus diesen Ländern, um Handelstractate abzuschließen, völlig überflüssig sey. Es erübrigt also nichts, als daß Wir Ew. Liebden und Getreuen neuerdings aufmuntern und nach Unserer Königl. Pflicht befehlen, daß dieselben auch in Gemäßheit der in Unsern Königl. Propositionen enthaltenen Mahnung, mit der Reise der Berathung, auch Ausdauer und alle mögliche Zeitersparniß vereinigen, von nun an alle Zwischenfragen, welche mit dem Zwecke dieses Reichstages nichts gemein haben, vermeiden, und auf diese Weise sowohl Unserer, als der öffentlichen Erwartung entsprechend, ein dankbares Andenken bei der Nachwelt verdienen. Indem alles dieses nur dadurch sicher erlangt werden kann, wenn in den Diätal-Verhandlungen die Institutionen der Altvordern, welche durch ununterbrochene Gewohnheit bis jetzt erhalten wurden, auch fernerhin unverletzt beobachtet werden, so wird die in der Repräsentation vom 30. März eingeschaltene Rücktrittscautele, von dem, was schon beschlossen und Uns vorgelegt wird, Unsere Zustimmung nie erhalten, da sie mit der Natur der Reichstags-Verhandlungen unvereinbar und dem gesetzlichen Zwecke der Beschleunigung derselben ganz entgegen ist. Wir wollen demnach, daß Uns die Operate einzeln, wie sie beendigt sind, unterbreitet werden, damit Wir zu Unserm und Unsers vielgeliebten Königreichs Ungarn und der Nebenländer Trost, je eher Unsere Entschlüsse erlassen können. Die mit Schmerz von Uns bemerkte Verzögerung der Geschäfte auf diesem Reichstag erheischt es übrigens, Ew. Liebden und Getreuen neuerdings dringend aufzufodern, daß dieselben in Betreff der Taggelder der Deputirten, nach Maßgabe des Eifers in Erleichterung des Contribuenten, dem 4ten Punkt Unserer gnädigen Propositionen Genüge leisten. Ueber die Gegenstände, welche Ew. Liebden und Getreue der letzten Repräsentation einverleibt haben, werden Wir durch eine andere Resolution Unsere Willensmeinung ertheilen. Im Uebrigen ꝛc. Gegeben Wien am 16. April 1833.

Franz m. p.
Graf Adam Reviczky m. p.
Georg Bartal m. p."

Frankreich.

Paris, vom 29. April. — Der Kabinets-Secretair des Herzogs von Orleans, Herr v. Boismilon, ist bereits mit mehreren anderen Personen aus dem Gefolge des Herzogs nach London abgereist. Der Prinz selbst wird den 4ten oder 5ten Mai folgen.

Der Vicomte Vilain XIV. ist vorgestern mit einem besonderen Auftrage des Königs der Belgier von Brüssel hier angekommen.

Der Messager des Chambres sagt: „Die parlamentarische Opposition zerfällt gegenwärtig in drei

Factionen, welche die Nüancen der außerparlamentarischen Opposition treulich ausdrücken. Die erste und entschiedenste dieser Factionen, an deren Spitze der General Lafayette und Herr Dupont v. d. Eure stehen, zählt alle diejenigen, die von dem neuen Königthum und der neuen Charte nichts Gutes mehr erwarten und ihre Pläne und Hoffnungen demgemäß auf eine andere Ordnung der Dinge richten. Die zweite Faction, welche die Herren Laffitte und Odilon-Barrot als Führer anerkennt, besteht aus denen, die, ungeachtet der begangenen Fehler, die neue Dynastie den gegenwärtigen Bedürfnissen der Gesellschaft für angemessen halten und welche hoffen, dieselbe auf die nationale Bahn zurückzuführen. Die dritte Faction, die am wenigsten zahlreiche und kompakte, die Herrn Mauguin zu ihrem Haupt-Redner hat, will mit keiner der beiden andern Factionen in ein festes Bündniß treten; sie hält es mit dem Interesse Frankreichs und mit der Freiheit, ohne Rücksicht auf die Personen und die Regierungs-Formen, die in ihren Augen erst die zweite Stelle einnehmen. Sie wird sich, nach den Umständen, an den General Lafayette oder an Herrn Laffitte, wahrscheinlicher aber an den Letztern anschließen. Dieser Zwiespalt in den Reihen der Opposition wird natürlich auch in das Benehmen derselben während der nunmehr begonnenen zweiten Session etwas Unzusammenhängendes bringen. Für jetzt ist keine von jenen Factionen entschlossen, sich von den Kammer-Verhandlungen während dieser Session ganz und gar entfernt zu halten."

Die Ingenieure des Kriegs-Ministeriums sind jetzt beschäftigt, die Pläne zu den Forts zu entwerfen, die vor den Barrièren der Hauptstadt, und zwar zunächst in Montmartre, Belleville, Montreuil und Charenton, errichtet werden sollen.

Mehrere hiesige Blätter beschäftigen sich seit einiger Zeit mit der, auch in andern Ländern schon oftmals zur Sprache gebrachten Frage, ob es für den Staat nicht vortheilhaft wäre, das Militair in Friedens-Zeiten beim Straßenbau zu gebrauchen. Der geistreiche Publicist Fonfrède hatte im Memorial bordelais diese Frage bejahend entschieden und seine Vorschläge ausführlich auseinandergesetzt. Das Journal des Débats giebt jetzt ebenfalls über diesen wichtigen Gegenstand einen Artikel, worin es die Ansichten und Behauptungen des Herrn Fonfrède zu widerlegen sucht.

Der Staatsrath Cousin hat eine neue Broschüre über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in Preußen herausgegeben.

Die Quotidienne will wissen, daß der Minister-Rath sich in einer seiner letzten Sitzungen mit einem Gesetz-Entwurfe über die politischen Vereine und mit einem zweiten über die periodische Presse beschäftigt habe.

Schon oft ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Unternehmer von Fuhranstalten für den Schaden und das Unglück einstehen müssen, welches ihre Kutscher anrichten. Am 26sten d. ist ein Prozeß in Beziehung auf diese Frage bejahend entschieden worden. Der kleine Sohn des Hrn. Dumont Pollier war nämlich auf folgende Weise zu Schaden gekommen: Der Fuhrmann einer Bearnaise that einen langen Peitschenhieb und traf dabei den vorübergehenden Knaben so unglücklich, daß sich die Peitschenkette um seinen Hals und um sein Halstuch schlang und ihn so unter das Rad riß. Er wurde überfahren und starb wenige Tage darauf. Der Vater wurde klagbar und der Kutscher, als des Todtschlags durch Unvorsichtigkeit schuldig erklärt, zu Gefängnißstrafe, der Unternehmer der Bearnaisen aber zu 6000 Fr. Entschädigung an den Vater des Verunglückten verurtheilt. Der letztere appellirte, allein der Spruch wurde bestätigt. Es hatte sich eine ungewöhnliche Menschenmenge zu diesen Verhandlungen eingefunden.

Die Polizei hat vorgestern hier einen Muttermord entdeckt, der über zwölf Jahre, trotz aller Nachforschungen, verborgen geblieben war. Folgendes sind die näheren Umstände: Die Wittwe Houet, eine reiche Rentiere, die hier in der Straße Laharpe wohnte, war im Jahre 1821 eines Morgens plötzlich spurlos verschwunden und alle deshalb angestellte Nachforschungen blieben ohne Erfolg. Ihre Tochter und deren Mann, Namens Robert, lebten seitdem ruhig in Bourbonne-les-Bains, bis vor Kurzem der Verdacht der Polizei auf sie, als die Mörder ihrer Mutter, gelenkt wurde. Ein gewisser Bastien nämlich, der lange Zeit mit dem Schwiegersohn der Verschwundenen in Verbindung gestanden hatte, suchte von diesem durch die Drohung, daß er ihn ins Verderben zu stürzen vermöge, eine gewisse Summe zu erpressen. Robert ließ aber diese Drohung unbeachtet und weigerte sich, Geld zu geben, bis Bastien ihm am Ende schrieb, daß er bei fernerer Weigerung entschlossen sey, ihm unter die Guillotine zu bringen; die nöthigen Beweise wisse er in dem Garten eines Hauses der Straße Vaugirard zu Paris, funfzehn Fuß von der Mauer, zu finden. Bastien hatte einige Worte über diese Drohung gegen andere Personen fallen lassen, welche die Polizei davon unterrichteten. Diese ließ Bastien sofort in Paris verhaften und sandte nach Bourbonne-les-Bains einen Polizei-Beamten, der dort zugleich mit dem Briefe Bastiens ankam und auch Robert festnahm, als er eben das Schreiben erhalten hatte. Die Polizei führte vorgestern und gestern die beiden Angeschuldigten nach dem angegebenen Hause, wo man nach langen Nachsuchungen im Garten eine tiefe Grube und in dieser ein weibliches Skelett mit einem Stricke um den Hals fand. Die Identität des Skeletts mit der Verschwundenen ward durch mehrere Umstände, namentlich durch die Zähne und durch einen goldenen Ring am Finger, den die Mörder abzuziehen vergessen hatten, konstatirt. Die beiden Angeschuldigten leugnen hartnäckig, können aber nicht in Abrede stellen, daß sie zur Zeit des Mordes das Haus und den Garten gemiethet hatten. Robert war durch die Ermordung seiner Schwiegermutter in den Besitz eines Vermögens von 180,000 Fr. gekommen; seine Frau liegt in Bourbonne so krank danieder, daß sie nicht hierher gebracht werden konnte.

Die Aachener Zeitung berichtet aus Paris vom 26. April: „Nach und nach gewöhnt man sich so sehr an die constitutionellen Feierlichkeiten, daß sie beinahe ohne Beachtung vorübergehen. Tröstend aber ist es, daß es den Ruhestörern, an denen es hier weder mangelt noch mangeln kann, nicht mehr in den Sinn kömmt, solche Tage für die Ausführung ihrer Vorschläge zu wählen. Die Volksgesellschaften sind zwar auf den ersten Wink bereit, sich in die Massen zu werfen, und durch ihre gedienten Mitglieder den Befehl übernehmen zu lassen, sie sind aber wenigstens behutsam genug, keine Aufregung, Zusammenrottung und tolles Treiben anzuordnen. Die Anführer dieser Verbindungen sind entschlossen, vor der Hand sich leidend zu verhalten und durch theilweise Besprechungen die alte Volksmeinung wieder zu beleben, Mißtrauen gegen die Regierung zu erregen, die sämmtlichen Staatsmänner durch persönliche Angriffe entwürdigen und so stufenweise zur Erreichung des vorgesteckten Ziels zu gelangen. Vor der Hand darf man sich zu dem Entschlusse, keine Thätlichkeiten zu verüben und der Sache ihren natürlichen Lauf zu lassen, Glück wünschen. Die Nothwendigkeit spielt freilich die Hauptrolle bei dieser Mäßigung, denn viele Mitglieder der Gesellschaft für Menschenrechte möchten dem Dinge ein schnelleres Ende machen! — Die Nationalgarde ist beinahe fortwährend eines allgemeinen Aufrufs gewärtig. Jede Legion hält ein oder zwei Bataillone in Bereitschaft, um schnell an irgend einem Orte schlagfertig zu stehen. So waren gestern, und zwar in größter Stille, mehr als 40,000 Mann Linientruppen, Nationalgarden aller Waffengattungen beordert, und hätten mit dem ersten Zapfenstreich ausrücken können. Der größte Theil der Studirenden nimmt weit weniger Antheil an den politischen Umtrieben, als sonst; sie sind auch in vielen Meinungen gespalten und geben im Kleinen das Bild der großen Gesellschaft, welche in den Gesellschaftszirkeln und den öffentlichen Oertern sich versammelt. Auch müssen die patriotischen Bälle auf kommenden Monat verlegt werden; die Regierung ist entschlossen, keine solche Art von Vorwänden zu dulden. — Bei Hofe war gestern Abend Alles bedächtig, der stille und stumme Zug nach dem Palaste der Abgeordneten gab den Höflingen viel zu glossiren und ein allerhöchster Mund soll selbst darüber manches Treffende geäußert haben. Ueberhaupt ist man in den Tuillerieen sehr bekümmert um Volksgunst. — Die verschiedenen Gesandtschaftsposten werden besetzt; über die Abreise des Marschalls Maison verlautet noch nichts. — Die Phrase in der Thronrede: „Il y a lieu de croire qu'un dénouement prochain rétablira la paix dans ces contrées,“ vom Orient sprechend, hat vieles Aufsehen erregt, nicht wegen ihrer Deutlichkeit, sondern ihrer Originalität halber. — Ueber die Abfassung der Schlußrede war man diesmal weniger unterrichtet, als gewöhnlich, und die allgemeine Stimmung spricht sich dahin aus, daß der König der Hauptverfasser sey. Nur der finanzielle Theil gehört ganz dem Herrn Humann an. Auf das bloße Gerücht hin, daß dem Tilgungsfond 40 Millionen entzogen würden, fielen die Course, und wenn Herr Humann darauf bestehen sollte, eine eigentliche Veränderung vorzunehmen, so dürfte ein bedeutendes Fallen eintreten. Der Finanzminister wird aber wohl ein Mittel finden, den Forderungen der Opposition einigermaßen nachzugeben, ohne die Amortisationskasse anzutasten. — Das Budget von 1834 ist bereits gedruckt. Wie es heißt, soll die Getränkesteuer erhöht werden, was bedeutendes Mißfallen erregen wird.“

Spanien.

Madrid, vom 18. April. — Man ist jetzt hier in den höheren wie in den niederen Kreisen vorzugsweise mit den Festlichkeiten beschäftigt, die am 20. Juni, als an dem Tage, wo der jungen Prinzessin von Asturien der Huldigungs-Eid geleistet werden soll, stattfinden werden. Der Magistrat wird großen Aufwand machen, um das Fest recht prachtvoll zu feiern. Auf dem großen Platze wird ein Stiergefecht nach alter Art veranstaltet werden, woran einige Hof-Kavaliere Theil nehmen wollen. Fast sämmtliche Häuser werden mit Fahnen und Teppichen geschmückt seyn. Der König wird, wie man sagt, zu jener Zeit eine neue Amnestie erlassen. — Das Ministerium richtet fortwährend alle seine Bemühungen auf die Vermehrung des Wohlstandes im Lande und auf allmälige Verbesserung der Einrichtungen. Die Exaltation, welche unter den Parteien herrschte, ist durch die entschiedene und feste Haltung des Ministeriums, welches einige Beispiele der Strenge statuirt, in kurzer Zeit beschwichtigt worden. In der Portugiesischen Angelegenheit fährt Herr Zea Bermudez fort, den Botschaftern von England und Frankreich gegenüber die strengste Neutralität zu beobachten.

England.

Parlaments-Verhandlungen. Unterhaus. Sitzung vom 26. April. (Nachtrag.) Sir W. Ingilby sagte zur Unterstützung seines Antrages auf Herabsetzung der Malzsteuer, daß nicht allein die ackerbautreibende Klasse, sondern das Land im Allgemeinen in der Herabsetzung jener Steuer eine bedeutende Erleichterung finden würde. In seiner eigenen Grafschaft würde die Gerste jetzt zu einem niedrigeren Preise verkauft, als der Betrag der Steuer bei Verwandlung in Malz betrüge. Bei einem solchen Zustand der Dinge könne der Grundbesitzer nicht ferner bestehen. Er hoffe und erwarte, daß der edle Lord jetzt, wo es noch Zeit sey, Mittel finden würde, um den Ausfall zu decken, der durch Herabsetzung jener drückenden Abgabe entstehen dürfte. Er beabsichtige durch seinen Vorschlag, den Grundbesitzern zu Hülfe zu kommen zu gleicher Zeit allen Klassen der Gesellschaft eine Erleichterung zu verschaffen und den moralischen Charakter der großen Masse des Volkes zu verbessern. Man habe ihn aufgefordert, er solle eine Taxe an die Stelle der Malzsteuer vorschlagen; dazu sey er aber gar nicht verpflichtet. Wenn

er erst zum Kanzler der Schatzkammer gemacht worden sey, dann würde für ihn die Zeit gekommen seyn, an die Mittel und Wege zu denken (Gelächter), obgleich er dann auch vielleicht, wie andere Kanzler der Schatzkammer, mehr an die Fondsbesitzer, als an die Grundbesitzer denken, und vergessen würde, Kapitalien zu besteuern, die todt und unfruchtbar für das Land da lägen. Seiner Lage und seinen gesellschaftlichen Verhältnissen zufolge, sey der Grundbesitzer verpflichtet, sich Wagen, Pferde und Diener zu halten, wovon das Land Vortheil zöge, indem alle diese Gegenstände besteuert würden; aber der Fondsbesitzer könne Tausende in Form von Dividenden erhalten, und sich damit begnügen, ein altes Weib und eine Katze zu füttern. (Großes Gelächter.) — Herr Parrott unterstützte den Antrag, und war der Meinung, daß die Annahme desselben nur einen Ausfall von 1,200,000 Pfd. St. in der öffentlichen Einnahme zur Folge haben würde. Die Brutto-Einnahme der Abgabe betrage zwar 4 Mill. 825,000 Pfd. St.; aber die Vermehrung der Consumtion werde doch, auch bei Herabsetzung der Steuer auf die Hälfte, den Ausfall auf oben bemerkte Summe beschränken. Aber wenn auch der Verlust größer wäre, so würde dies immer kein Unglück seyn. Würde man etwa den Ausfall nicht decken können, ohne gegen irgend ein menschliches Wesen ungerecht zu seyn? Er glaube nicht. Könne man nicht alle Sinekuren einziehen? Könne man nicht die Civil-Liste von 500,000 Pfd. auf 300,000 Pfd. herabsetzen? Die hohen Gehälter könnten vermindert, die der Richter z. B. auf die Hälfte herabgesetzt werden. Durch diese ökonomischen Reformen könne man leicht einen Ausfall in den Steuern decken. Er sey immer bereit, die Minister zu unterstützen, wenn sich dieselben auf dem rechten Wege befänden; aber er müsse dem edlen Kanzler der Schatzkammer sagen, daß dies jetzt nicht der Fall sey, und daß sein Budget nicht allein mit Kälte und Unzufriedenheit, sondern mit Spott und Verachtung aufgenommen worden wäre. — Lord John Russell sagte, der Vorschlag, das Finanz-Jahr mit einem Deficit von einer Million zu beginnen, sey unpassend für eine große Nation, und würde das Land der Achtung im Innern und seines Rufes im Auslande berauben. (Hört, hört!) Es sey gesagt worden, daß das Deficit, welches durch die Herabsetzung der Malzsteuer entstehe, durch eine Einschränkung in den öffentlichen Ausgaben gedeckt werden könne. Diejenigen, welche glaubten, daß diese Ausgaben zu groß wären, könnten folgerichtig für den Antrag stimmen; aber man dürfte nicht vergessen, daß die jetzigen Minister, welche durch ihr Verfahren bewiesen hätten, daß sie Freunde der Sparsamkeit wären, dem Hause erklärt hätten, daß die Ausgaben auf die möglichst niedrige Stufe herabgebracht worden seyen. Er hoffe daher zuversichtlich, daß das Haus dem Antrage nicht beitreten werde. Dieser wurde indessen (wie bereits gemeldet) mit einer Majorität von Zehn Stimmen unter lautem Beifall genehmigt.

Belgien.

Beschluß der gestern abgebrochenen Aktenstücke in Betreff der Holländisch-Belgischen Angelegenheiten:

„Die fünf Mächte haben seitdem diesen Entschluß niemals aufgegeben und denselben sogar häufig und einstimmig in späteren Beschlüssen wiederholt. Wenn aber die fünf Mächte im Monat October 1831 es für unnütz hielten, von der Niederländischen Regierung einen erneuten und unbeschränkten Waffenstillstand zu verlangen, so unterblieb dies, weil sie fühlten, daß es von ihnen abhing, die Dauer desselben durch ihre Erklärung zu verlängern oder den Bruch desselben durch die Waffen zu rächen. — Die Regierungen von Frankreich und Großbritannien konnten in diesem Augenblicke ohne Zweifel denselben Weg befolgen und die Fortdauer des Waffenstillstandes durch die Erklärung sichern, daß die Verletzung desselben als ein Akt der Feindseligkeit gegen die beiden Mächte betrachtet werden würde. Wenn die beiden Regierungen dieses Mittel nicht anwenden und es vorziehen, daß der Waffenstillstand das Resultat einer gegenseitigen Einwilligung werde, so geschieht dies sicherlich nicht, weil sie an ihrer Macht zweifeln, der Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens, welche von ihnen wie von Oesterreich, Preußen und Rußland garantirt worden sind, Achtung verschaffen zu können, sondern weil sie den jetzt eingeschlagenen Weg als versöhnlicher und friedlicher und also als besser zu dem Ziele führend betrachten, auf das ihre Politik beständig gerichtet gewesen ist. — Die Untezeichneten haben sich in ihrer Note vom 2ten d. M. der von der Holländischen Regierung vorgeschlagenen beschränkten Dauer des Waffenstillstandes widersetzt, und die Gründe, welche sie in dieser Beziehung angaben, schienen so schlagend, daß sie zuversichtlich erwarteten, Se. Excellenz der Herr Dedel werde mit Vollmachten versehen werden, um in einen unbestimmten Waffenstillstand zu willigen, wenn die Holländische Regierung überhaupt es für zweckmäßig hielte, die Unterhandlungen fortzusetzen. Ihre Erwartung ist daher auf eine seltsame Weise getäuscht worden, als sie hinsichtlich dieses Punktes in der Note vom 16ten d. M. einen Vorschlag fanden, gegen den noch mehr einzuwenden ist, als gegen den, welchen sie für unzulässig erklärt haben. — Die Niederländische Regierung schlägt jetzt vor, in Bezug auf die Einstellung der Feindseligkeiten, den Zustand der Dinge wieder herzustellen, welcher vor dem Monat November 1832 bestand. Welches war nun aber der Zustand der Dinge und in welcher Hinsicht würde er darauf berechnet seyn, eine hinlängliche Sicherheit für die Aufrechthaltung des Friedens darzubieten? — Es ist wahr, daß während des Jahres, welches dem vergangenen Monat November voranging, der That nach eine verlängerte Einstellung der Feindseligkeiten stattfand, aber eben so wahr ist es, daß während derselben Zeit der König der Niederlande beständig behauptete, daß er durch keinen Waffenstillstand gebunden sey und daß es ihm freistehe, die Feindseligkeiten wieder zu beginnen, sobald er solches für an-

gemessen hielte, während die fünf Mächte ihrerseits ohne das abstrakte Recht Sr. Majestät des Königs der Niederlande zu erörtern, ihm ganz einfach erklärten, daß, wenn er dieses Recht ausübte, sie solches als einen Akt der Feindseligkeit gegen sich selbst betrachten würden. — Ist das nun ein Zustand der Dinge, den der König der Niederlande, durch eine förmliche Convention, wieder herzustellen im Ernste vorschlagen kann? Die Verträge zwischen den Staaten haben zum Zweck, eine Uebereinstimmung festzustellen, aber nicht eine Differenz. — Die Unterzeichneten verlangten in ihrer Note vom 2ten d. M. die einstweilige Anerkennung der Neutralität Belgiens bis zum Abschluß eines Definitiv-Traktates. Dieser Vorschlag ist so vernünftig in sich selbst und ist eine so natürliche Folge des Waffenstillstandes, daß die Unterzeichneten, da in der letzten Note von Sr. Excellenz dem Herrn Dedel keine Einwendung dagegen gemacht worden ist, die Hoffnung behalten, daß die Niederländische Regierung der Annahme desselben sich nicht widersetzen wird. — Was die von der Niederländischen Regierung wieder vorgebrachte Forderung betrifft, daß nämlich gewisse auf dem Belgischen Gebiet belegene Posten von den Belgischen Truppen geräumt werden sollen, so können die Unterzeichneten nur erklären, daß es ihren resp. Regierungen unmöglich seyn würde, der Belgischen Regierung eine solche Forderung zu stellen, Frankreich und Großbritannien müssen die Verpflichtungen erfüllen, welche sie gegen die Belgische Regierung eingegangen sind und haben es unternommen, jene Regierung in Besitz des ganzen Gebietes zu setzen, welches ihr durch den Traktat vom 15. November zugesichert worden ist, und wenn die Mächte geneigt sind, in ein einstweiliges Arrangement zu willigen, durch welches die Niederländischen Truppen fortfahren, Lillo und Liefkenshoek besetzt zu halten, während andererseits ein bedeutender Theil des Niederländischen Gebiets in den Händen der Belgier bleibt, so können sie doch niemals von den Belgiern verlangen, daß sie Plätze räumen, deren Besitz ihnen von den fünf großen Mächten garantirt worden ist. — Was die Militair-Verbindungen der Garnison von Mastricht mit Deutschland und Holland betrifft, so haben die Unterzeichneten sich der Freiheit derselben niemals zu widersetzen gemeint; aber sie haben dieselbe Freiheit für die Handels-Verbindungen Belgiens über Mastricht verlangt, und sie sind überzeugt, daß die Niederländische Regierung die unumgängliche Nothwendigkeit einer solchen Bestimmung anerkennen wird. — Dies sind die Bemerkungen, welche die Unterzeichneten über den Theil der Niederländischen Note zu machen haben, welcher sich auf eine Präliminar-Convention bezieht, aber sie müssen darauf aufmerksam machen, daß in jener Note die Niederländische Regierung den Theil der letzten Mittheilung der Unterzeichneten mit Stillschweigen übergeht, welcher sich auf das schnelle und leichte Arrangement mehrerer von diesen angegebener Punkte bezog und der schließlich die Hoffnung aussprach, daß Se. Excellenz Herr Dedel Instructionen und Vollmachten erhalten würde, um jene Punkte mit ihnen zu reguliren. — Die Unterzeichneten bedauern es, sagen zu müssen, daß dieses Stillschweigen ihnen nur zu sehr zu der Befürchtung Anlaß giebt, daß die Niederländische Regierung noch immer jeden wirklichen und direkten Akt zu vermeiden wünscht, der den Streitigkeiten mit Belgien ein Ende machen würde, sie überlassen sich indeß gern der Hoffnung, daß ihre Befürchtung durch die Ereignisse nicht gerechtfertigt werden wird. Aber aus schon angeführten Gründen halten sie sich für verpflichtet, das Haager Kabinet wiederholentlich und auf die dringendste Weise zu bitten, Se. Excellenz den Herrn Dedel mit den zu diesem Zwecke nothwendigen Vollmachten und Instructionen zu versehen, und die Unterzeichneten dürfen nicht zweifeln, daß solche Vollmachten bewilligt werden, wenn Se. Niederländische Majestät wirklich geneigt sind, unter vernünftigen und billigen Bedingungen Friede mit den Belgiern zu schließen. Die Unterzeichneten ergreifen diese Gelegenheit u. s. w.

(gez.) Talleyrand. Palmerston."

Dänemark.

Kopenhagen, vom 29. April. — Die Kopenhagener Post meldet, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl Christian auf dem Schoner der Delphin, den am nächsten Mittwoch absegelnden Kriegsschiffen bis zur Höhe von Skagen folgen und demnächst einen Kreuzzug längs der Jütschen Küste und im Belt vornehmen werde. Da zu einer und derselben Zeit die Brigg nach Westindien, die nach dem Mittelländischen Meere bestimmte Korvette, die Kadetten-Korvette und 2 zu Messungen bestimmte Königl. Fahrzeuge abgehen sollen, so wird man nach langer Zeit einmal wieder den Anblick einer kleinen Dänischen Flottille erhalten. Der auslaufenden Schiffe sind im Ganzen 6; die Kadetten-Korvette Najade von 20 Kanonen, Capitain Lütken, bestimmt, in der Nordsee zu kreuzen; der Schooner Delphin von 6 K., auf welchem Se. K. H. der Prinz Friedrich Karl Christian das Ober-Kommando führt; der Nächstkommandirende, Premier-Lieutenant Proselius. Die Korvette Galathea von 28 K., Cap. Krieger, ist nach dem Mittelländischen Meere bestimmt, läuft bei Tripolis an und holt Thorwaldsens Arbeiten von Livorno ab; die Brigg Alart von 14 Kanonen, Capitain-Lieutenant Zahrtmann, bestimmt nach St. Croix. Die Vermessungs-Fahrzeuge, unter Kommando des Capitain-Lieutenants Sletting und des Premier-Lieutenants Meyer, sind nach dem Kattegat und dem Belt bestimmt. Dem Vernehmen nach wird Se. Königl. Hoheit der Prinz Christian die Flottille auf dem Königl. Dampfboote bis nach Helsingör begleiten.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchsten Rescripts vom 24sten d. M. den beiden Kanzleien zu erkennen gegeben geruht, daß Polnischen Flüchtlingen, welche etwa wünschen möchten, ihren Aufenthalts-Ort in Königl. Landen zu nehmen, solches nicht anders gestattet werden soll, als sofern ihre Pässe von den Kaiserl. Russischen Gesandtschaften visirt sind.

Italien.

Neapel, vom 17. April. — Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern ist gestern mit dem Dampfschiff Francesko I., welches eine Reise nach Griechenland und der Türkei macht, von hier abgereist.

Griechenland.

Nachstehendes ist das Patent über die Besitzergreifung der Provinzen Attika und Euböa, und der übrigen, durch den Vertrag vom 9ten (21.) Juli 1832 dem Griechischen Reiche einverleibten Distrikte: „Wir Otto von Gottes Gnaden, König von Griechenland, thun kund und zu wissen Jedermann: Nachdem durch den Vertrag, welcher zu Konstantinopel am 9. (21.) Juli 1832 zwischen den Bevollmächtigten der drei verbündeten Mächte Frankreich, Großbritannien und Rußland einer- und der Ottomanischen Pforte andererseits abgeschlossen, und von der Londoner Konferenz in ihrem 52sten Protokoll vom 30. August v. J. genehmigt worden; so wie durch die, von Kommissarien der drei verbündeten Mächte in den Monaten September, October und November v. J. in Gemäßheit dieses Vertrags vorgenommene Grenzabsteckung, die Grenzen des Königreichs Griechenland unwiderruflich und definitiv festgesetzt worden sind, und die Räumung der, innerhalb dieser Grenzen belegenen, bisher noch von den Ottomanischen Behörden verwalteten und von Ottomanischen Truppen besetzten Provinzen spätestens bis zum 31. Decbr. v. J. erfolgen sollte, — so haben Wir, in Gemäßheit Unserer, durch die Artikel 4 und 5 des Londoner Vertrags vom 7. Mai 1832 erworbenen Rechte, beschlossen: von den genannten Gebietstheilen, nemlich Attika, Euböa, dem Distrikt Zeituni und allen andern, zwischen dem Meerbusen von Arta und jenem von Volo gelegenen Distrikten, wie auch von Allem, was dazu gehört, so wie sie durch den obenerwähnten Vertrag von Konstantinopel vom 9. (21.) Juli 1832 und den gedachten Grenzdemarkationsvertrag dem Griechischen Reiche mit allen Rechten der Souveränität einverleibt wurden, Besitz zu ergreifen. Wir erwarten daher von allen Bewohnern und Unterthanen dieser Ländern, daß sie Uns als Ihren rechtmäßigen König und Souverän anerkennen, Uns den schuldigen Gehorsam leisten, und sich in Allem so gegen Uns benehmen werden, wie es treuen und ergebenen Unterthanen zukommt; so wie ferner, daß sie den Eid der Treue leisten, sobald derselbe Unsererseits von ihnen verlangt werden wird. Wir versprechen ihnen dagegen, ihre rechtmäßig erworbenen Freiheiten und Rechte aufrecht zu halten, und Unsere ganze Sorgfalt anzuwenden, um ihre Wohlfahrt zu befördern und zu sichern. Wir versprechen ferner, die Verpflichtungen, welche der Vertrag von Konstantinopel vom 9. (21.) Juli und das 52ste Protokoll der Londoner Konferenz vom 30sten August v. J. Uns auferlegen, getreulich zu erfüllen, und nicht bloß in den durch jenen Vertrag voraus bestimmten Fällen die Auswanderung und den Verkauf der Güter von Seite derjenigen Einwohner und Grund-Eigenthümer der gedachten Provinzen und Distrikte, welche das Land verlassen und ihre rechtmäßig erworbenen Besitzungen verkaufen wollen, nicht zu verhindern, sondern auch ihnen die Mittel dazu zu erleichtern. Ferner sichern Wir denjenigen Unterthanen, welche sich zum mohamedanischen Glauben bekennen, und in Unserem Reiche verbleiben wollen, denselben Schutz und dieselbe Gewissensfreiheit zu, deren alle Unsere Unterthanen ohne Unterschied der Religion genießen. Wir haben Herrn Rizzo, Unsern Staats-Secretair im Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts, mit der Besitznahme der gedachten Provinzen und Distrikte beauftragt, und versehen Uns zu allen Einwohnern, daß sie sich allen Verordnungen, welche er in Unserem Namen erlassen wird, als gute Unterthanen unterwerfen werden. Zur Beglaubigung haben Wir Gegenwärtiges unterzeichnet und mit Unserem Königlichen Insiegel versehen. Gegeben in Unserer Residenz zu Nauplia, am 9. (21.) Februar 1833. Im Namen des Königs Otto, die Regentschaft des Königreichs Griechenland: Unterz.: Graf v. Armansperg, v. Maurer, Ritter von Heideck.“ (Bekanntlich ist die Räumung von Attika und Euböa (Negroponte) durch die Türken, so wie die Besetzung mit Baierischen Truppen, seitdem wirklich erfolgt.)

Miscellen.

Am 28. April wurde die Zuckersiederei des Herrn Krüger zu Halle ein Raub der Flammen. Der Hallische Kurier enthält über diesen Unfall nachstehenden Bericht: „Wohl mochte am Morgen des 28. April mancher unserer Mitbürger der Schrecknisse gedacht haben, welche ein feindliches Bombardement und eine in Folge desselben entstandene heftige Feuersbrunst am 28sten April 1813 über Halle verbreiteten, Keiner aber hätte wohl ahnen mögen, daß nach einem zwanzigjährigen Zeitraum gerade an demselben Tage unsere Stadt aufs Neue von einem ähtnlichen unheilvollen Ereigniß betroffen werden würde. — Schon längst hatte die seit einigen Jahren hier errichtete Zuckersiederei des Herrn Krüger am kleinen Berlin Anlaß zu den lebhaftesten Besorgnissen gegeben, da bereits ein im Januar v. J. dort ausgebrochenes Feuer gezeigt hatte, wie höchst gefährlich eine solche Anlage nicht nur den nächsten Nachbarn, sondern auch der ganzen Stadt werden könne; und von dem heftigsten Schrecken wurde daher Alles ergriffen, als am 28sten v. M. Nachmittags gegen drei Uhr Sturm-Geläute und Feuerruf verkündigten, daß die Krüger'sche Zuckersiederei abermals in Flammen stehe. Bei der ungeheuren Masse brennbarer und unlöschbarer Gegenstände, mit welchen das in Feuer stehende Gebäude (das eigentliche Siedehaus) angefüllt war, erkannte man bald, daß an eine, selbst theilweise Erhaltung jenes Hauses nicht zu denken war, und daß alle Anstrengungen sich nur darauf richten müßten, den Brand von den nächsten Nebengebäuden entfernt zu halten. In dem großen dreistöckigen Siedehause, von welchem nur ein geringer Theil des Parterre massiv

und gewölbt war, hatte indeß sich die Flamme mit Blitzesschnelle verbreitet. Eine ungeheure Rauchsäule stieg hoch empor und bald stürzten das Dach, und kurz darauf die obern Stockwerke mit fürchterlichem Geprassel in sich zusammen. In diesem Augenblicke ergoß sich von der Brandstätte aus ein Feuer-Regen über die benachbarten und selbst über weit entfernte Gebäude; und nur durch den höchst günstigen Umstand, daß ein leiser Regen die Dächer angefeuchtet hatte und eine gänzliche Windstille den Flug der brennenden Stoffe hemmte, wurde jede Besorgniß nach dieser Seite hin verscheucht. Nach großen Anstrengungen gelang es endlich, gegen 6 Uhr Morgens die dringendste Gefahr auch von den Nebengebäuden zu entfernen, obgleich noch am ganzen folgenden Tage das Löschen fortdauerte und auch am 30sten der Brand noch nicht völlig erstickt war. Vergegenwärtigt man es sich lebhaft, welches entsetzliche Unheil bei weniger günstigen Verhältnissen (bei Nacht, bei heftigem Wind oder bei starker Winterkälte) dieses Ereigniß hätte zur Folge haben können, bedenkt man, daß mehrere Scheunen, eine Menge leichter Gebäude, die große St. Ulrichs-Kirche, das berühmte, mit Spirituosen angefüllte physiologische Kabinet des Geheimen-Raths Meckel ꝛc., die nächsten Umgebungen der Krägerschen Zuckersiederei bilden, so wird man von Schauder ergriffen, welches unberechenbare Unglück von einem Punkte aus über einen großen Theil, vielleicht über die ganze Stadt hätte verbreitet werden können. Möchte doch unsre erleuchtete Regierung, welcher wir so viele weise Gesetze verdanken, von diesem besondern Falle Veranlassung nehmen, über die Anlage von Zuckersiedereien, zur Beruhigung so vieler treuen und gewerbthätigen Unterthanen, ganz specielle Bestimmungen zu erlassen!"

Aus Mainz wird gemeldet: „Durch die besonderen Bemühungen unseres allverehrten Herrn Bischofs ist das hiesige Domgebäude nun fast gänzlich wiederhergestellt und das prachtvolle Innere dieses herrlichen Tempels trägt nur wenige und noch kaum bemerkbare Spuren von den Zerstörungen wilder Kriegswuth. Eine neue, interessante Zierde wird dieses Gebäude erhalten durch ein großes, trefflich bemaltes Fenster, welches, zum Denkmal für den verstorbenen Herrn Bischof Joseph Colmar, in der Mitte des Stiftchors angebracht wird. Die Glasmalerei ist die vorzüglich gelungene Arbeit des Herrn Helmle zu Freiburg und giebt durch das Meisterhafte der ganzen Ausführung die Meinung, als sey sie ein Erzeugniß sehr alter Zeit, um welche diese schöne Kunst besonders blühte. — Das neue Theater, großartig in seinem Aeussern und wahrhaft glänzend in seinem Innern, wird nach wenigen Wochen schon vollendet seyn und wird mit der Oper Titus von Mozart, eröffnet."

Die Nachricht, daß die von dem Bau-Conducteur Asmus aufgefundenen Urnen, in den Bleesernschen Sandbergen bei Wittenberg, welche aus heidnischen Grabmälern herrühren und mit gebrannten menschlichen Knochen angefüllt sind, die ersten seyen, die auf dem linken Elbufer gefunden worden, ist ungegründet. Im Braunschweigschen, Hildesheimschen, Hannöverschen und ganz Westphalen findet man viele dieser heidnischen Gräber, und in der Gegend von Helmstädt ist vor länger als 30 Jahren eine Menge dieser Urnen, die ebenfalls mit gebrannten menschlichen Knochen angefüllt waren, und aus Gefäßen von roher Arbeit bestehen, ausgegraben worden. In der Provinz Sachsen sind bei Arneburg und am Landsberge bei Lüderitz, auf dem linken Elbufer, ebenfalls noch viele Heidengräber, welche eine genauere Untersuchung verdienten, befindlich. Ganz in der Nähe Magdeburgs, zu Alt-Königsborn, obgleich am rechten Elbufer, fand man Heidengräber, deren Urnen, als eine besondere Merkwürdigkeit, hellblaue Glasperlen, von der Größe einer Erbse, enthielten; nur vier Perlen waren in jeder Urne enthalten, welche die Heiden vermuthlich als Schmuck, entweder in der Nase oder den Ohren getragen haben. Die Königsborner Gefäße verrathen durch ihre äußere und innere glatte Fläche und durch die auswendigen Verzierungen, gegen die rohe Arbeit der gewöhnlichen Urnen, eine Spur von Kunst, und sind vermuthlich in Formen verfertigt. Wegen ihrer feineren Arbeit war es zu bedauern, daß man keins dieser Gefäße unzerbrochen erhalten konnte. Die Urnen müssen bei den Heiden auf derselben Stelle, wo der Leichnam verbrannt, in dessen Asche gesetzt und die übrig gebliebenen Knochen in die Urne gethan seyn, denn man fand häufig, am sichtbarsten im reinen Sande, daß auf einem Umkreise von 10 Schritt Durchmesser der Grundfläche, auf der die Urne stand, noch unversehrte Kohlen, die der Zerstörung widerstanden, befindlich waren.

Hr. Owen, von Lanark, behauptete in einer der letzten Versammlungen zu London, daß 200,000 Hände mit Hülfe der Maschinen jetzt eine Quantität Baumwolle spinnen, die vor 40 Jahren die Anwendung von 20 Millionen Händen erfordert hätte; daß die in einem Jahre in England gesponnene Baumwolle, ohne die Hülfe der Maschinen, wenigstens 60 Millionen Hände und endlich die Quantität der mit Hülfe der Maschinen fabricirten Waaren die Arbeit von wenigstens 400 Mill. Fabrikarbeiter erfordern würde.

Unlängst wurde ein Engländer mit einem hölzernen Bein, nachdem er kurz vorher ein altes Weib den Händen der Canterbury-Polizei entrissen hatte, in Harbledown ertappt. Um schneller zu entkommen, warf er sein Bein weg, und entrann auch wirklich seinen Verfolgern. Das Bein war hohl; bald kam die Polizei einem ganzen Depot solcher „Kupferfüße" (inwendig mit Kupfer ausgeschlagen) auf die Spur, und überzeugte sich, daß sogar eine geheime Gesellschaft der „Kupferfüßler", ganz jener der Weißfüßler, ähnlich, existire!

Beilage zu No. 108 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 9. Mai 1833.

Miscellen.

„Der Zustand Griechenlands," sagt ein Engländer, der so eben, nach einem langen Aufenthalte in diesem Lande, von dort zurückgekehrt, „ist über alle Beschreibung betrübend und elend. Mit Ausnahme von Nauplia, dem gegenwärtigen Sitze der Regierung, liegen alle Dörfer und Städte auf dem Festlande (und dabei übertreibe ich nicht) in Trümmern, und Athen, Korinth und Tripolitza sind beinahe ganz zerstört. In vielen Städten haben die Bewohner, an der Stelle ihrer zerstörten Wohnungen, einstweilige Lehm- oder Strohhütten gebaut, und wollen nicht eher festere Wohnungen errichten, als bis sie wenigstens einige Sicherheit haben, daß ihre Anstrengungen nicht ganz vergeblich sind. Andere leben unter Zelten von der allerrohesten Art, während noch Andere keinen weiteren Schutz, als den Aufenthalt unter einem Wallnuß- oder Feigenbaum haben. Nur einige Häuptlinge sind im Stande, ihre Anhänger zu ernähren, und die Soldaten haben, seit Capodistrias Tode keinen Sold erhalten, weil die Regierung keine Einkünfte hat. Es bleibt ihnen also nichts anderes übrig, als von der Plünderung zu leben; von den Bauern erpressen sie das Wenige, was diesen noch übrig bleibt, so daß der Anbau des Bodens fast ganz aufgehört hat, und alle sich auf das Kümmerlichste und Spärlichste ernähren müssen. Ein Stückchen Brod, wenn sie das Glück haben, dies zu bekommen, eine Zwiebel, einige wenige Oliven und zuweilen sogar der weichere Theil der Diestel, bilden die tägliche Nahrung dieses verarmten und erschöpften Volkes. Hierzu kommt noch, daß das Land unter dem Drucke der gierigen und wilden Soldaten seufzt, welche sich gegen die wehrlosen Landleute alle mögliche Willkührlichkeiten, Gewaltthätigkeiten und Räubereien erlauben, und das Gemälde ist vollendet. Ich erwähne weiter nichts, als was ich mit eigenen Augen gesehen habe, und in der That fühlt man nur wenige Versuchung, das Bild mit stärkeren Farben zu entwerfen, als es die wirklichen sind, denn der wirkliche Zustand Griechenlands übersteigt Alles, was sich nur die düsterste Einbildungskraft denken kann. — Einer der Helden der Revolution ist Kolokotroni. Sie sollen hier ein Bild haben, das er selbst von sich entworfen hat: „„Sie werden wahrscheinlich wissen,"" sagte er eines Tages zu mir, „„daß ich nicht im Genusse der Macht und des Reichthums, den ich besitze, geboren bin; im Gegentheil war mein Ursprung sehr unberühmt, und meine früheste Jugend ging in Dürftigkeit und Abgeschiedenheit dahin. Von meiner Kindheit an prägte man mir es ein, daß bei dem zerrütteten und gedrückten Zustande meines Vaterlandes, der Stand eines Klephthen der ehrenvollste sey, den ich mir erwählen könnte. Ich begann demnach sehr bald meine Raubzüge, namentlich gegen die Besitzthümer der Türken, aber auch gegen die begüterten Griechen, besonders der Primaten, die gewöhnlich mit unsern Unterdrückern auf gutem Fuße lebten, und die man mich, und das mit Recht, als die gefährlichsten Feinde meines Vaterlandes kennen lehrte. Ich will Ihnen meine einzelnen Unternehmungen weiter nicht beschreiben. Es mag hinreichen, wenn ich Ihnen sage, daß mir meine Unternehmungen in der Regel glückten, und daß ich, wenn gleich häufig verfolgt, doch nie gefangen wurde. Sie werden gehört haben, daß ich auf diesen meinen Raubzügen mich oft einer unnöthigen Härte und Grausamkeit schuldig gemacht haben soll. Es liegt mir jetzt wenig daran, ob man mir dies Schuld giebt oder nicht; damals war indeß die Beschuldigung vollkommen ungegründet. Bis zu meinem 20sten Jahre hatte ich kein Blut vergossen, und wenn ich seit dieser Zeit Thaten begangen, welche meinen Namen so befleckt, daß er durch nichts wieder gereinigt werden kann, so geschah dies erst dann, als ich Unbilden zu rächen hatte, die nur die äußerste Feigheit und Niedrigkeit hätte vergeben können. In meinem 25sten Jahre hatte ich bereits ein bedeutendes Vermögen zusammengebracht, daß ich in einem Keller, unweit dieses Schlosses sorgfältig verborgen hielt, und ich befand mich an der Spitze eines kleinen Haufens meiner jungen Gefährten, welche bald das Schrecken des ganzen Arkadiens wurden. Sowohl Griechen als Türken haben es oft versucht, mich in ihre Gewalt zu bekommen, allein meine Umsicht und Gewandtheit und die Bekanntschaft meiner Gefährten mit dem Lande, sicherten uns immer einen gefahrlosen Rückzug."" — Wenn man in das Thor von Athen tritt, so ist der Anblick, welcher sich darbietet, eben so eigenthümlich als schmerzlich. Die leichten Mauern der neuen Stadt umschließen in ihrem weiten Umfang, einen großen Haufen unansehnlicher und unkenntlicher Trümmer. Kaum ein Zehnheit der Häuser ist stehen geblieben. Athen war der Schauplatz einer der furchtbarsten und hartnäckigsten Kämpfe im Revolutionskriege, als die Griechen von den Türken, die im Besitz der Stadt waren, in der Akropolis, belagert wurden. Die erstere wurde durch das Feuer der Belagerer und der Belagerten gänzlich zerstört; in der Akropolis wurde der Erechtheum bedeutend beschädigt. Der Eingang zu dem Pantheon ist gegenwärtig durch Kanonenkugeln und geplatzte Bomben, welche bei der Belagerung hineingeworfen wurden, versperrt. Der Fall der Stadt ist von der Art, daß Athen, das unter den Türken noch ungefähr 5000 Einwohner zählte, gegenwärtig von kaum 300 Seelen bewohnt ist!"

Ein öffentliches Blatt giebt folgende Beschreibung eines Balles in Griechenland im Jahre 1831, von einem Augenzeugen: „Der Gedanke, einem Ball

in Griechenland beizuwohnen, hatte für mich etwas so Neues und Anziehendes, daß ich die Einladung des Englischen Residenten in Napoli di Romania, Hrn. D—, mit großem Vergnügen annahm. Wie eigenthümlich aber waren meine Gefühle, als ich mich in diesem klassischen Lande unter der weiten Kuppel einer ehemaligen Moschee befand, die jetzt vor den Augen aller guten Moslemin durch die Tänze einer muntern Gesellschaft von Christen entweiht werden sollte! Es war derselbe Raum, in dem der hochweise Senat sich zu versammeln pflegt, um wohlgemuth bei einer Tasse Kaffe seine Pfeife zu rauchen, und zu votiren, was dem Präsidenten beliebt. So fröhlich ich auch gestimmt war, so konnte es meine Heiterkeit nicht erhöhen, wenn ich daran dachte, daß sich in dem unteren Geschoß dieses Gebäudes die vergitterten Fenster eines Kerkers befänden. Indeß entschwanden Moschee, Senat und Gefängniß bald aus meiner Erinnerung, und wurden vergessen über die lebendigen Gruppen, die alle Englischen und Schottischen Kontretänze, den Französischen Cottillon, den Deutschen Walzer und die Russischen Tänze, die ich weder zu nennen, noch zu beschreiben vermag, in unermüdlicher Reihenfolge ausführten; aber seltsam genug, als die Musik zu dem Nationaltanz der Griechen aufspielte, ließ kein Tänzer sich blicken. An der Wand des Saales ist das Bild eines Phönix, der in seinem Schnabel einen Kranz über Capo d'Istria's Porträt hält. Auf einer andern Seite sieht man ihn aus den Flammen emporsteigen. Ungeachtet des Staubes, der von dem steinernen Fußboden aufstieg, und die Schuhe der Tänzer grau färbte, wurde dieß körperliche Exerzizium doch mit lobenswerthem und lebhaftem Eifer vollführt. Von den zweihundert oder dreihundert Anwesenden waren kaum fünf aus derselben Stadt oder nur aus demselben Lande. Europäer und europäisirte Griechen in buntem Gemisch mengten ihren Französischen Anzug unter die anmuthige und reizende Albanesische Kleidung, die eigentliche Nationaltracht der Griechen. Noch ergötzlicher war die Mannigfaltigkeit von Sitten und Gebräuchen. Während der Franzose seinem Pariser Gesetzbuch des Anstandes folgte, stellten sich die Griechen, selbst die angesehensten Damen unter ihnen, die Frauen der Senatoren, auf die höchsten Bänke, um ein ihnen so neues und interessantes Schauspiel zu übersehen. Ein Tanz unter den vielen war auch mir ganz neu; die Herren setzten sich nämlich mit ihren Damen in einem Kreis herum, standen dann auf, und walzten, bis der Aufführende seine Dame auf einen Stuhl in der Mitte des Kreises niederließ; er stellte ihr hierauf einen Herrn nach dem andern vor, von denen sie oft acht bis zehn verschmähte, bis sie endlich dem Begünstigten fröhlich ihre Hand reichte, und ihm durch diesen Vorzug ihre inneren Gefühle kund gab, während die Abgewiesenen in langer Reihe traurig dastanden, bis das Mägdlein vom Stuhl zum Tanz sich erhob; dieß war für Jeden das Zeichen, sich eine Dame zu wählen, und das erste Paar im Walzen zu begleiten. Eine sehr schöne Dame aus Kreta gab selbst dem feisten Gouverneur den Korb, als dieser zur großen Belustigung der ganzen Gesellschaft von dem behenden kleinen Tanzführer plötzlich und unvermuthet vor sie geschleppt wurde; man lachte und klatschte in die Hände über sein linkisches Benehmen und die unglückliche Figur, die der arme Mann dabei spielte. Er machte sich sogleich wieder aus dem Staube, und verließ seinen Ehrenposten hinter dem Stuhl der Dame; ich konnte nicht umhin: ihn ein wenig zu bedauern, obgleich ich sonst den Mann nicht sonderlich achtete und achten konnte. Es war regnichtes und stürmisches Wetter an dem Ballabend, die Straßen waren sehr schmutzig, und da sie dabei ganz eng und schmal sind, so mußten die Damen alle zu Fuß kommen und gehen, und dennoch blieb keine aus. Die meisten Tänzerinnen waren nach Europäischem Geschmack gekleidet, und es war ergötzlich, die Emsigkeit zu sehen, womit sie auf die anmuthigen Bewegungen einer am Tanze theilnehmenden Französin Acht gaben, und die Geschicklichkeit, mit der sie dieselben nachahmten. Sie lernen in der That Alles mit erstaunlicher Leichtigkeit, aber ihre Bildung besteht meistentheils in nichts als der Kunst, zu sticken und Leckerbissen zuzubereiten."

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 6ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung geben wir uns die Ehre entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen, und um die Fortdauer Ihres freundlichen Wohlwollens höflichst zu bitten.

Breslau den 8. Mai 1833.

C. N. Moeke.

Wilhelmine Moecke, geb. Krause.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohne, zeigt hiermit Verwandten und Freunden ergebenst an

Trautwein.

Brieg den 5. Mai 1333.

Todes-Anzeige.

Unsern verehrten Verwandten und Freunden mußten wir am 26. Februar den Tod unsers lieben jüngsten Sohnes Cuno melden, den wir im Alter von 6½ Jahren verloren. Heute Abend um 10 Uhr hat es Gott gefallen, nach einer 18tägigen Krankheit auch unsern zweiten theuern Sohn Julius, der uns 13 Jahr und 19 Tage zur Freude lebte, zurückzunehmen. Wir schwer geprüften und durch den innerhalb weniger Wochen erlittenen Verlust zweier so sehr lieber Kinder tiefgebeugten Eltern, bitten um stille Theilnahme.

Hohenfriedeberg den 6. Mai 1833.

Freiherr von Seherr und Thoß, Königl. Landrath und Landes-Aeltester.

Charlotte Freyin von Seherr und Thoß, geborne Freyin von Tschammer und Quaritz.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben.

Bauer, A. C., der betende katholische Christ, oder Gebetbuch für katholische Christen, die sich, ihrer Bestimmung gemäß, beeifern, Gott im Geiste und in der Wahrheit anzubeten. 2te verb. u. stark verm. Aufl. 12. Druckpap. 20 Sgr. Velinpap. 25 Sgr.

Faereyinga Saga, oder Geschichte der Bewohner der Färöer im isländischen Grundtext mit färöischer, dänischer u. deutscher Uebersetzung, herausgegeben von C. C. Rafn und G. C. T. Mohnike. Mit einer Karte und einem Facsimile der Haupthandschrift. gr. 8. Kopenhagen. 3 Rthlr. 8 Sgr.

Guts-Muths, J. C. F., kleines Lehrbuch der Schwimmkunst zum Selbstunterrichte; enthaltend eine vollständige praktische Anweisung zu allen Arten des Schwimmens nach den Grundsätzen der neuen Italienischen Schule des Bernardi und der alten allgem. Schwimmschule bearbeitet. 2te verb. u. verm. Aufl. gr. 8. Weimar. 23 Sgr.

Leuchs, J. C., polytechnische Vorlesungen oder faßliche und praktische Darstellung der vorzüglichsten Lehren der Physik, Chemie, Technologie rc. Ein Lehrbuch für Privatpersonen, für den Selbstunterricht und die häusliche Unterhaltung. Mit Holzschnitten. 2te Ausgabe. 8. Nürnberg. br. 1 Rthlr.

Meyer, J. G., gemeinnütziger Rechenknecht, oder sicheres Hülfsbuch bei dem Ein- und Verkauf und bei verschiedenen andern oft vorkommenden Berechnungen. Zum Gebrauch für Jedermann. 3te verm. Original-Auflage. 12. Leipzig. br. 8 Sgr.

Mittags-Unterhaltung.

In den Mittagsstunden des nächsten Sonntags werde ich vor meiner Abreise aus Breslau, unterstützt von den Mitgliedern hiesiger Bühne, so wie von den hier anwesenden fremden Künstlern und Künstlerinnen, eine musikalisch deklamatorische Unterhaltung zu geben die Ehre haben. Das Nähere später.

Billets à 15 Sgr. sind in der Handlung des F. A. Hertel am Theater, in der Buchhandlung des E. Pelz auf der Schmiedebrücke, und in meiner Wohnung Taschenstraße No. 17 zu haben.

Auguste Sutorius.

Bekanntmachung.

Zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des im Bolkenhainer Kreise gelegenen Guts Mönersdorf, dem Grafen v. Hochberg gehörig, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 28,711 Rthlr. abgeschätzt worden, steht ein neuer Bietungs-Termin am 31sten August c. Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn v. Dallwitz im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landesgerichts eingesehen werden.

Breslau den 11ten April 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations-Patent.

Das sub No. 6. der Freiheits-Vorstadt und No. 26. der Gartenstraße belegene Haus, zum Nachlaß der Rosina geb. Würfel verehelicht gewesenen Krämer Pargny gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialienwerthe 1211 Rthlr. 5 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent aber 2478 Rthlr. 15 Sgr. und nach dem Durchschnittswerthe 1844 Rthlr. 25 Sgr. Da in den frühern Bietungs-Terminen kein annehmbares Gebot gemacht worden, so ist ein anderweiter Termin auf den 27sten Juli c. Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Jüttner im Partheien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadt-Gerichts angesetzt worden. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 20sten April 1833.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Brennholz-Lieferung für die Garnison-Anstalten von Breslau auf drei Jahre pro $18\frac{34}{36}$ wird hiermit ein Licitations-Termin auf den 10ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale am Sandthore anberaumt, wozu Lieferungslustige eingeladen werden. Die Lieferungs-Bedingungen sind täglich während der Amtsstunden bei uns einzusehen, und wird hier nur noch bemerkt, daß die Entrepreneurs sich zum Termin mit Caution zu versehen haben werden.

Breslau den 2ten Mai 1833.

Königliche Intendantur des VI. Armee-Corps.

Weymar.

Lieferungs-Verdingung.

Das Königliche 10te Landwehr-Kavallerie-Regiment wird Behufs der diesjährigen Uebung den 13ten Juni d. J. in der Nähe von Trebnitz, und das 11te Landwehr-Kavallerie-Regiment zu demselben Zwecke den 15ten desselben Monats bei Heinrichau Münsterbergschen Krei-

ses auf 8 Tage zusammengezogen werden, in der Stärke von 288 Mann und 300 Pferden incl. Offizierpferde per Regiment.

Die Brodt- und Fourage-Lieferung für diese beiden Regimenter wird an den Mindestfordernden verdungen, und deshalb im Bureau der unterzeichneten Intendantur hieselbst auf den 15ten Mai d. J. ein Submissions-Termin abgehalten werden. Lieferungswillige werden daher hiermit eingeladen, an diesem Tage Vormittags schriftliche Lieferungs-Anerbietungen persönlich an uns einzureichen. Die Lieferung der Verpflegung geschieht unter den bekannten gewöhnlichen Bedingungen, welche in unserer Kanzlei zur Einsicht offen liegen. Dem mindestfordernden Submittenten wird, sofern die von ihm gestellten Preise annehmbar erscheinen, vorbehaltlich der höhern Genehmigung, ohne Weiteres der Zuschlag ertheilt werden.

Der ganze Lieferungs-Bedarf beträgt ohngefähr:

1) beim Magazin zu Trebnitz:
   a) Brodt: 460 Stück à 6 Pfd.
   b) Hafer: 19 Winspel
   c) Heu: 66 Centner
   d) Stroh: 8 Schock,
2) beim Magazin zu Heinrichau:
   dieselben Quantitäten an Brodt- und Fourage.

Breslau den 20sten April 1833.

Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps.
(gez.) Weymar.

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Kaufmann Amadeus Bottacky und seiner Mutter der verwittwet verstorbenen Kaufmann Barbara Bottacky ist am 3. Januar d. J. der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Concurs-Masse ist auf den 12ten Juni c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Krause anberaumt. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Glatz den 10ten Januar 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aufgebot.

Es befindet sich in unserem Depositorio eine abgezweigte Obligation des vormaligen Stiftes Leubus Gerichts-Depositorio geliehene Gelder, im Betrage von 165 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf., welche in folgenden Antheilen 1) einer Heinrich Müllerschen Masse von Maltsch mit 132 Rthlr., 2) einer Gottlieb Tietzeschen Masse von Maltsch mit 9 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf., 3) einer Gottfried Neigeschen Masse von Maltsch mit 23 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf. besteht. Da nun die Eigenthümer jener Massen bisher nicht haben ermittelt werden können, so werden hiermit alle diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, so wie deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, solche bei dem unterzeichneten Gericht baldigst, spätestens aber in dem auf den 30sten November d. J. Nachmittag 2 Uhr vor dem Königlichen Land- und Stadtgerichts-Assessor Fischer anberaumten Termine schriftlich oder persönlich anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls gedachte Massen als herrenloses Gut werden betrachtet nnd nach Vorschrift der Gesetze darüber wird verfügt werden.

Neumarkt den 2ten Januar 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Wartenberg den 2ten Mai 1833. Nachdem über das nachgelassene Vermögen des hieselbst am 8ten August 1832 verstorbenen, gewesenen Kaufmann Joseph Kraft der Concurs eröffnet worden, so ist zur Anmeldung der Ansprüche der auswärtigen und resp. unbekannten Gläubiger des verstorbenen Gemeinschuldners, so wie zum Ausweise der Richtigkeit ihrer Forderungen Terminus auf den 21sten Juni dieses Jahres in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden, zu welchem demnach die unbekannten Creditoren des Gemeinschuldners hierdurch vorgeladen werden, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche besagten Tages nicht erscheinen, mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen sich gemeldeten Gläubiger auferlegt werden soll.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Citatio Edictalis.

Die unbekannten Erben der hierselbst am 18. October 1817 verstorbenen Wachtmeister Wittwe Müller Susanna geb. Major werden hierdurch aufgefordert, sich Behufs ihrer Legitimation innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 21sten December c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Müller anberaumten Termine zu melden, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß über den Nachlaß der rc. Müller nach den Gesetzen verfügt werden wird.

Namslau den 12. Februar 1833.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Auf Antrag der Erben des hierselbst verstorbenen Strickermeisters Dickmann haben wir zum Verkauf des hier am Ringe belegenen Hauses No. 2. Behufs der Theilung einen peremtorischen Bietungs-Termin auf den 15ten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt und laden dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß das Haus gerichtlich auf 650 Rthlr. abgeschätzt worden, und die Taxe täglich bei uns eingesehen werden kann.

Winzig den 21sten April 1833.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Freiwillige Subhastation.

Die Herzoglichen Ratiborer Domainen-Güter Ganjowitz, Grzegorzowitz und das Zinsdorf Ellguth im Ratiborer Kreise, 1 Meile von Ratibor am linken Oderufer gelegen, der Ueberschwemmung nicht ausgesetzt, sollen im Wege der freiwilligen Licitation verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den 23sten dieses Monats hieselbst angesetzt. Kaufliebhaber belieben zum Termine eine Caution von 500 bis 1000 Rtlr. mitzubringen. Die speciellen Bedingungen und die Beschreibung der Güter können zu jeder Zeit in unserer Kanzellei und in Ganjowitz bei dem Herzoglichen Domainen-Pächter Herrn Lieutenant von Wallhofen eingesehen werden, der auch die Güte haben wird, jeden der es wünscht, mit den Local-Verhältnissen bekannt zu machen. Schloß Ratibor den 4ten Mai 1833.

Herzoglich Ratiborsche Kammer.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amt wird hierdurch bekannt gemacht, daß insufficiente Vermögens-Masse des in Mittel-Peterswaldau mit einer Mühle ansässig gewesenen Müller George Friedrich Hähnel, über welche auf Grund des §. 5. Litt. c. Tit. 50. P. I. der A. G. O. kein förmlicher Concurs eröffnet worden, in termino den 3ten Juni c. Vormittags 9 Uhr unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden soll und es werden daher alle etwanige unbekannte Gläubiger des Hähnel hierdurch aufgefordert, ihre Gerechtsame innerhalb 4 Wochen und spätestens in dem oben anberaumten Termin gebührend wahrzunehmen.

Peterswaldau den 22sten März 1833.

Reichsgräflich Stolbergsches Gerichts-Amt.

Proclama.

Da auf Antrag der Amtmann Gottfried Bergerschen Erben von Kynau über den Nachlaß des Erblassers der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle unbekannte Kreditoren des Erblassers hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in dem hiezu auf den 22sten Juli c. in unserer Gerichts-Kanzellei zu Dittmansdorf angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

Waldenburg den 2ten März 1833.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Königsberg.

Jagd-Verpachtung.

Die mit Termino Johanni a. c. pachtlos werdende Jagd auf der Feldmark Carlsmarkt, Kauern, Carlsburg, Pültzmühl und Riebnig im Forstrevier Stoberau, sollen anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden. Ich habe hierzu einen Termin auf Dienstag den 21sten dieses Monats Vormittags um 10 Uhr in loco Carlsmarkt angesetzt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Scheidelwitz den 5ten Mai 1833.

Der Königl. Forstrath. v. Rochow.

Bekanntmachung

Jagd-Verpachtungen betreffend.

Die mit dem 1sten September dieses Jahres pachtlos werdenden zum Forstrevier Zedlitz gehörenden Jagden A) auf der Feldmark Kampen, Walddistrikts Strehlen, und B) auf der Feldmark Hermsdorf, Walddistrikts Hochwald, sollen anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden in Zeit-Pacht ausgegeben werden. Ich habe zu dieser Verpachtung in Betreff der Feldmark Kampen, Termin im Kretscham daselbst, auf den 15ten Mai Vormittags um 11 Uhr und in Betreff der Feldmark Hermsdorff auf den 20sten Mai Nachmittags 3 Uhr im Kretscham zu Hermsdorf angesetzt, wozu Jagd-Pachtlustige zur Abgabe ihrer Gebote eingeladen werden. Scheidelwitz den 27sten April 1833.

Der Königliche Forstrath. v. Rochow.

Verpachtungs-Avertissement.

Zur anderweiten Verpachtung des hiesigen, aus zwei Werken bestehenden herrschaftlichen Kupferhammers von Johanni c. ab, haben wir einen Termin auf den 7ten Juni c. Vormittags 9 Uhr in unserm Amts-Locale anberaumt, wozu wir Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtbedingungen zu jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen sind und eine Caution von 100 Rthlr. erlegt werden muß.

Goschütz den 6ten Mai 1833.

Reichsgräfl. v. Reichenbachsches Frei-Standesherrl. Kammeral-Amt. Gruschke.

Bekanntmachung.

Den Herren Gutsbesitzern, so wie dem gesammten verehrten landwirthschaftlichen Publiko, und ebenso auch den Herren Baumeistern, zeige ich hiermit ganz ergebenst an: daß ich eine Niederlage von dem ganz fein gemahlenen, wegen seiner Güte sowohl zur Düngung als auch zu Bauten wohl nunmehr in ganz Schlesien so wie in den Nachbar-Provinzen allgemein bekannten Marmorgipse aus den Brüchen der Herrschaft Neuland bei dem Herrn Kaufman Joh. Aug. Glock zu Breslau am Blücherplatz No. 5 etablirt habe, wo stets Gips zu dem möglichst billigen Preise vorhanden ist, den ich hiermit zu geneigter Abnahme bestens empfehle.

Bei dieser Gelegenheit fühle ich mich aber nothgedrungen eine selbst von einigen Herren Baumeistern bisher gehegte irrige Meinung zu widerlegen: als wenn dieser Gips zu Bauten, als: zu Gipsdecken u. s. w. nicht zu gebrauchen wäre, und keine bindende Kraft hätte. — Daß dieser fein gemahlene Gips, wie ich denselben liefere, noch nicht zu Bauten geeignet ist, hat seine Richtigkeit, da derselbe erst gebrannt werden muß, was denn auf folgende bekannte Weise geschieht. Man füllt einen kupfernen oder eisernen Kessel die Hälfte mit diesem Gipse, macht Feuer unter denselben, und rührt den Gips fortwährend um. Derselbe steigt dann wegen seinen seifartigen Bestandtheilen während dem beständigen Umrühren in die Höhe und fällt endlich wieder zu Boden, welches das Zeichen ist, daß die ganze Prozedur des Brennens beendigt ist, und es wird

sich sodann kein anderes Bau-Material diesem Gipse in Betreff der bindenden Kraft zur Seite stellen können. Ist der Kessel einmal erhitzt, so geht die Zubereitung sehr schnell, und man kann bei einem sehr mäßigen Feuer in einem halben Tage eine sehr bedeutende Quantität vorrichten, und es wird sonach jedes Vorurtheil über die nicht bindende Kraft des Gipses verschwinden, was bisher nur allein in dem Mangel der gehörigen Zubereitung liegen konnte.

Löwenberg im Monat Mai 1833.

J. Dolau,

General-Pächter der Gipsbrüche auf der Herrschaft Neuland bei Löwenberg in Nieder-Schlesien.

Haus-Verkauf.

In einer recht lebhaften Provinzial- und Kreisstadt Schlesiens ist, eingetretener Familien-Verhältnisse wegen ein, am Ringe gelegenes, im besten Baustande befindliches Haus, worin seit mehreren Jahren ein wohl eingerichtetes Speccrei-, Material-, Farbewaaren-, Wein-, Tabak- und Eisen-Geschäft geführt wird, jeden Augenblick unter annehmlichen Bedingungen, zu verkaufen, zumal es nicht nöthig ist, das Waarenlager mit zu übernehmen. Mit dem bereits erwähnten Waarenhandel würde ein Unternehmungslustiger auch zugleich ein Destillationsgeschäft verbinden können, da es an dem dazu erforderlichen Hofraum, Hintergebäuden und auch Stallung keinesweges fehlt. Wem daran gelegen, ein dergleichen Etablissement käuflich an sich zu bringen, beliebe bei dem Kaufmann Herrn C. F. Weyditzer, Nikolaistraße in Breslau die Adresse einzuholen, um sich mit dem Eigner des beschriebenen Grundstücks über die näheren Verkaufsbedingungen verständigen zu können. Auswärtige Anfragen werden franco erbeten.

Guts-Verkauf.

Das Rittergut Wersingave ist wegen hohen Alters des Besitzers zu verkaufen, und es werden Kauflustige anhero eingeladen, wo sie über alles wahre Auskunft und billigen Abschluß gewärtigen können.

Wersingave bei Stroppen den 3ten Mai 1833.

Reinert.

Böcke - Verkauf.

Zu denen aus der Zweibrodter Schäferei Junkernstrasse No. 2 stehenden Böcken sind neuerdings an die Stelle der Verkauften einige ganz ausgezeichnet schöne Exemplare gestellt worden. Zu gleicher Zeit versichere ich Jeden auf mein Ehrenwort: dass meine Schäferei frei von jeder ansteckenden und erblichen Krankheit, namentlich der Klauenseuche und Traberkrankheit, ist. E. Lübbert.

Mastvieh-Verkauf.

2 Stück schwere Mast-Ochsen und 40 Stück fettes Schaafvieh stehen zum Verkauf bei dem Dominium Ponern bei Münsterberg.

Verkauf.

In Oswitz ist die neu gebaute Fischerstelle, welche am Eingange des Dorfes an einer Anhöhe liegt, zu einem billigen Preise zu verkaufen, oder zu Johanni für einen Preis von 50 Rthlr. jährlich auf drei Jahre an einen sachverständigen Oeconom zu verpachten. Es gehören dazu 8 Morgen vorzüglichen Acker und zwei Kühe, als auch zum vierten Theile die Einnahme der Ueberfahrt. Nähere Nachricht beim Wirthschafts-Amt.

Zu kaufen wird gesucht

ein gebrauchter eiserner Kessel, welcher jedoch noch brauchbar ist und wenigstens 60 bis höchstens 120 Qrt. Pr. enthält. Anzeigen beliebe man baldigst zu machen bei dem Kaufmann Herrn E. Beer, Kupferschmiedestraße Nro. 25.

Literarische Anzeige.

Bei G. Basse in Quedlinburg sind so eben erschienen und in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn zu haben:

Gutsmuths's neuer
Brenn- und Destillir-Apparat,

durch welchen auf die einfachste Weise, vermittelst einer Vorrichtung im Maischwärmer, Branntwein sogleich aus der Maische und guter Essig aus dem Niederschlage der Dämpfe binnen kurzer Zeit gewonnen wird. Nebst einer Anweisung, vermittelst einer neuen Art von Helm höchst rectificirten Weingeist sogleich aus Branntwein zu ziehen, sowie einer kritischen Beleuchtung über den jetzigen Zustand der Branntweinbrennerei und mehren andern hierher gehörigen Gegenständen. Mit einem Anhange, enthaltend Anweisungen, die schönsten Aquavite, Liqueurs, Crémes und Ratafias aus dem, durch den Apparat gewonnenen Spiritus zu verfertigen und denselben sehr täuschend in Franzbranntwein und Rum zu verwandeln. Mit 2 Tafeln Abbildungen. 8. Preis 25 Sgr.

Gutsmuths's gründliche Anweisung,
nach einer bis jetzt noch wenig bekannten Methode,
aus Kartoffeln einen fuselfreien Branntwein

zu fabriciren, welcher dem Weizenbranntwein völlig gleicht. Nebst Beschreibung und Abbildung einer neuen Branntweinsblase und eines Maischwärmers, vermittelst deren man mehr als den vierten Theil an Feuermaterial erspart und ein von dem größten Theile des Phlegma's befreiter Lutter gewonnen wird. Ein nützliches Handbüchlein für jeden Branntweinbrenner, insbesondere für Landwirthe, welche sich mit Branntweinbrennen beschäftigen. Mit 7 Abbildungen. 8. Preis 20 Sgr.

Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publicum so wie besonders allen meinen hochverehrten Gönnern und Freunden mache ich hiermit ganz ergebenst bekannt, daß ich mich wieder hierselbst niedergelassen habe, und mich eifrig bestreben werde, das Vertrauen, welches mir dieselben zu schenken geneigt sind, durch meine Bemühungen zu verdienen. Breslau den 9. Mai 1833.

Dr. Deckart,
praktischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer, wohnhaft Reuschestraße No. 25 in der goldenen Hand.

Wohnungs-Veränderung.

Ich wohne seit dem 6. Mai Katharinenstraße No. 6.
Dr. med. Göppert.

Musikalische Abendunterhaltungen im Reiselschen Garten.

Der ehrenvolle und ermunternde Beifall, dessen sich meine vorjährigen musikalischen Abendunterhaltungen im Reiselschen Garten vor dem Schweidnitzer Thore zu erfreuen gehabt haben, bestimmt mich, selbige diesen Sommer fortzusetzen. Wenn ich einerseits durch die Wahl bester und neuester Musikstücke, so wie durch möglichst gute Aufführung derselben, mir die hocherfreuliche Gunst des musikliebenden Publikum aufs Neue zu verdienen suchen werde, so macht es mir doch der bedeutende Kostenaufwand nothwendig, ein Abonnement zu eröffnen, zu dem ich hiermit ganz ergebenst einlade.

In den Buch-, Musik- und Kunsthandlungen der H.H. Leuckart, Förster und Cranz, so wie in meiner Wohnung, Schmiedebrücke in den vier Löwen, liegen zu diesem Zwecke Subscriptions-Listen aus.

Man abonnirt auf acht Abendunterhaltungen, welche jeden Sonnabend, wie früher, von 6 bis 10 Uhr dauern, bei 1 und 2 Personen für die Person mit 1 Rthlr., bei 3 und mehr Personen für die Person 20 Sgr.

Das jedesmalige Eintrittsgeld der Nichtabonnenten an der Kasse ist auf 5 Sgr. festgesetzt.

Damit aber die hochgeehrten Abonnenten auf keinen Fall gefährdet sind, werde ich die Conzerte bei ungünstiger Witterung aufschieben, und sie nur an schönen Abenden geben.

Herr Reisel verspricht gute und billige Restauration und prompte Bedienung in seinem anmuthigen Garten.

Das erste Concert soll den 18ten Mai stattfinden. Näheres in künftigen Anzeigen und auf den gedruckten Anschlagezetteln. Breslau den 8ten Mai 1833.

Herrmann, Musik-Director.

Leinsaamen neuer 1832er, so wie gut geruhter und gepflegter 1831er in allen Sorten schön und billig bei

Ph. Behm & Fiddechow,
Karlsstraße No. 45.

☞ Wohlfeile juristische rc. Bücher. ☜

Strombeck Ergänz. z. Hypothek- u. Depos.-Ordng. 1830, statt L. 3 Rthlr., Hlbfrzb. ganz neu f. 2 Rthlr. Depos.- u. Hyp.-Ordnung Hlbfrzbd. ganz neu f. 1 Rthlr. Choix de la litterature française, contenant Florian, la Fontaine, Marmontel, Cottin, Genlis, 72 parties, en 9 vol. statt L. 12 Rthlr., Ppb. f. neu f. 8 Rthlr. Richter, spec. Therapie, 9 Bd. 1813—21 statt L. 26 Rthlr., Ppb. f. neu f. 16 Rthlr. Zu haben beim Antiquar Böhm in Breslau.

Anzeige.

Indem ich die Uebernahme des Hankeschen Caffee-Hauses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe und mich zu einem zahlreichen geneigten Besuch ergebenst empfehle, verbinde ich damit die Anzeige: daß diesen Sommer die Garten-Musik unter Direction des Herrn Herrmann Dienstags und Donnerstags stattfinden, und bei günstiger Witterung am 9ten dieses Monats beginnen wird.

Caroline Kühnel, Klosterstraße No. 10.

Mode-Waaren-Anzeige.

Da ich durch persönliche vertheilhafte Einkäufe auf der Leipziger Messe wie durch directe Beziehungen aus England und Frankreich mein Mode-Waaren-Lager auf das reichhaltigste und sorgfältigste mit den neusten Artikeln im Gebiete der Mode vermehrt habe, so erlaube ich mir solche in der bekannten großen Auswahl unter Versicherung ganz besonders billiger Preise hiermit ganz ergebenst zu empfehlen.

Breslau den 4ten Mai 1833.

Salomon Prager junior,
Naschmarkt No. 49.

Hübner et Sohn,

Ring- und Kränzelmarkt-Ecke No. 32 eine Stiege hoch, erhielten eine sehr große Auswahl der neuesten

ächt und unächt vergoldeten Holzleisten

zu Bilder- und Spiegel-Rahmen;

große Schwarzwalder Wanduhren,

welche Stunden schlagen und wecken, oder blos Stunden schlagen, in Domestiken-Zimmern ganz besonders anwendbar;

Streichriemen von Christian Martin Füller in Berlin,

und Neusilber-Waaren bester Qualität,

wie Messer Gabeln, Thee-, Eß- und Gemüse-Löffel, Terrinenkellen, Tischleuchter, Sporen, Steigbügel, Candaren, Trensen, Pfeifenabgüsse, und empfehlen solche ihrer besonderen Preiswürdigkeit wegen zur geneigten Abnahme.

Seidene Herrenhüte
in neuester Form, zu verschiedenen Preisen erhielten und empfehlen
Günther & Müller,
am Ringe No. 51 im halben Mond.

Anzeige.
Grüne gemalte Rollo's in größter Auswahl, empfing Wilh. Regner,
goldne Krone am Ringe.

Ein Fleisch- und Wurstausschieben
findet heute Nachmittag den 9ten Mai c. bei Concert-Musik statt, wozu ich hiermit ganz ergebenst einlade.
Schneider, Coffetier zum Fürsten Blücher.

Billige Retour-Reisegelegenheit
nach Berlin ist beim Lohnkutscher Rastalsky in der Weißgerber-Gasse No. 3.

Gute und schnelle Reisegelegenheit nach Berlin zu erfragen drei Linden Reuschestraße.

Vermiethung.
Eine Stube vorn heraus, welche sich vorzüglich zu einem Absteigequartier eignet, ist in dieser Art, oder sonst an eine einzelne Person auf Johanni zu vermiethen. Das Nähere Schweidnitzer-Straße No. 6. eine Stiege hoch, Vormittags bei der Eigenthümerin zu erfragen.

Zu vermiethen
ist die Kronbuschsche grundfeste Bude am Eingange zu den Leinwandreißer-Buden, worüber das Nähere zu erfahren bei Hettler, Ketzerberg No. 8.

Vermiethung.
Ring No. 11. ist im zweiten Stock eine Wohnung im Ganzen, oder auch an zwei Familien zu vermiethen; ebenso ist im dritten Stock eine Wohnung zu Johanni zu beziehen.

Wohnungs-Anzeige.
Albrechts-Strasse dem K. Reg.-Gebäude gegenüber und in der Nähe des Königl. Ober-Postamts-Gebäudes in Nro. 22. sind 2 sehr angenehme Wohnungen mit auch ohne Stallung zu Johanni zu vermiethen.

Zu vermiethen
und bald zu beziehen sind in No. 20. auf der Taschengasse vier Stuben nebst Alkove, Zubehör und einem Gärtchen.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Graf von Zedlitz, von Schwentnig; Hr. Baron von Hohberg, Kammerherr, von Prausnitz; Hr. Ewald, Hauptmann, von Trier; Hr. Lambini, Referendarius, von Ratibor; Hr. Hebda, Oeconom, von Schmiegel; Hr. Kley, Kaufmann, von Berlin. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Gebert, Buchhalter, von Berlin; Hr. Kämpffe, Kaufmann, von Gera. — Im Rautenkranz: Hr. Smolnitzki, Pfarrer, von Friedland; Hr. Klaut, Apotheker, von Neisse. — Im blauen Hirsch: Herr de Macdonald, Partikulier, von London; Hr. v. Lüttwitz, von Alt-Wohlau; Hr. v. d. Schulenburg, Lieutenant, von Grottkau; Hr. v. Randow, Lieutenant, von Pangau; Hr. v. Roth, Lieutenant, von Mainz. — Im goldnen Zepter: Hr. Scholz, Erzpriester, von Ingramsdorff; Hr. Grötschel, Pfarrer, von Ossig. — Im weißen Storch: Hr. Stern, Kaufmann, von Grottkau. — Im rothen Löwen: Hr. Höfchin, Pastor, von Wärmersdorff. — In der großen Stube: Hr. Pischeil, Referendarius, von Ratibor; Herr Leutner, Stadt-Gerichts-Actuarius, von Pitschen; Herr von Maltitz, Hauptmann, von Neisse. — Im Russ. Kaiser: Hr. Petzold, Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspector, von Schweidnitz. — Im Privat-Logis: Hr. v. Alvensleben, von Berlin, Mathiasstr. No. 93; Hr. Kursawa, Dokt. Med., von Landeck, am Rathhause No. 20; Hr. v. Korckwitz, Obrist-Lieutenant, von Schweidnitz, Büttnerstr. No. 6.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 8. *Mai* 1833.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	144⅚	—
Hamburg in Banco	a Vista	151⅙	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	150¾	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 27⅔	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	103⅙	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	103⅓	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	103⅚
Berlin	a Vista	—	99½
Ditto	2 Mon.	—	98⅚

Geld-Course.	Briefe	Geld
Holländ. Rand-Ducaten	96¾	—
Kaiserl. Ducaten	96¼	—
Friedrichsd'or	113½	—
Louisd'or	113½	—
Poln. Courant	—	100½

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	95⅚	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	4	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Seehandl. Präm.-Sch. à 50 Rtl.	—	54	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	—	100
Breslauer Stadt-Obligationen	4½	—	104½
Ditto Gerechtigkeit ditto	4½	94½	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	—	106
Ditto ditto - 500 Rthl.	4	105¾	—
Ditto ditto - 100 Rthl.	4	—	—
Disconto	—	5	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redakteur: Professor Dr. Kunisch.